

Übersicht über die im Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik zu erbringenden und über HISinONE anzumeldenden Prüfungsleistungen



Wintersemester 2019/20

Anmeldefrist für die reguläre Prüfungsphase: 11. - 22. November 2019 (universitätsweit: 5. und 6. Vorlesungswöche)

Anmeldefrist für die Wiederholungsprüfungsphase: wird noch bekannt gegeben

Veranstaltung / Lehrende(r)	Prüfungsnummer	Zu erbringende Prüfungsleistung	Abmeldefrist (stets bis zu einer Woche vor dem Prüfungs- bzw. Abgabetermin)	Prüfungs- bzw. Abgabetermin (reguläre Prüfungsphase)
1. Fachsemester				
Modul 1: Global Governance und Internationale Beziehungen				
Vorlesung: Global Governance and Development <i>Dr. Carla Brandi</i>	40013	Klausur	24. Januar 2020	31. Januar 2020, 12:00 Uhr in Raum LC 026

<u>Seminar:</u> Theorien und Problemfelder des internationalen Regierens <i>Prof. Dr. Tobias Deibel / Dr. Carmen Wunderlich</i>	61004	Mündliche Prüfung	29. Januar 2020	5. bis 7. Februar 2020 Die Vergabe der konkreten individuellen Prüfungstermine erfolgt in Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. Tobias Deibel und Frau Dr. Carmen Wunderlich
Modul 2: Entwicklung				
<u>Vorlesung:</u> Theories and Practices of Development <i>Prof. Dr. Christof Hartmann</i>	61005	Klausur	5. Februar 2020	12. Februar 2020, 12:00 Uhr in Raum LE 105
<u>Seminar:</u> Praxis der Entwicklungszusammenarbeit <i>Prof. Dr. Jörg Faust</i>	61602	Projektbericht	24. März 2020	31. März 2020
<u>Seminar:</u> Democracy and Governance <i>Dr. Julia Leininger</i>	61007	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
<u>Seminar:</u> Democracy and Governance <i>Prof. Dr. Volker Heins</i>	61007	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020

3. Fachsemester

Modul 3: Konfliktbearbeitung und Peacebuilding

Seminar: Conflict Transformation and Peacebuilding <i>Prof. Dr. Theresa Reinold</i>	61605	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: The European Union and International Financial and Market Dynamics <i>Sebastian Heidebrecht</i>	61610	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: Außenpolitik und regionale Konfliktbearbeitung: Afrika <i>Prof. Dr. Christof Hartmann</i>	61611	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: Außenpolitik und regionale Konfliktbearbeitung: Asien <i>Prof. Dr. Nele Noesselt</i>	61612	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020

Modul 4: Regionalmodul 1

Seminar: The European Union and International Financial and Market Dynamics <i>Sebastian Heidebrecht</i>	61610	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: Democracy in Europe <i>Prof. Dr. Susanne Pickel</i>	61610	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: Außenpolitik und regionale Konfliktbearbeitung: Afrika <i>Prof. Dr. Christof Hartmann</i>	61611	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
Seminar: Außenpolitik und regionale Konfliktbearbeitung: Asien <i>Prof. Dr. Nele Noesselt</i>	61612	Referat und Hausarbeit	24. März 2020	31. März 2020
<u>Modul 7: Methoden und Forschungsdesign</u>				
Vorlesung: Empirische Methoden und Forschungsdesigns in der Politikwissenschaft <i>Prof. Dr. Achim Goerres</i>	61615	Klausur	23. Januar 2020	30. Januar 2020, 9:00 Uhr in Raum LE 105

<u>Übung:</u> Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft <i>Dr. Taylan Yildiz</i>	61614	Kurzexposé	24. März 2020	31. März 2020
<u>Übung:</u> Angewandte qualitative und quantitative Methoden <i>Hayfat Hamidou</i>	61614	Kurzexposé	24. März 2020	31. März 2020
<u>Übung:</u> Forschungsdesigns und Exposé Writing <i>PD Dr. Daniel Lambach</i>	61614	Kurzexposé	24. März 2020	31. März 2020

Wichtige Hinweise zu im Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik zu erbringenden und über das HISinONE anzumeldenden Prüfungsleistungen

Die folgenden Informationen und Hinweise sollen es erleichtern, sich einen Überblick hinsichtlich der Anmeldemodalitäten für Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik zu verschaffen, häufig aufkommende Fragen bereits im Vorfeld zu beantworten und Unsicherheiten zu reduzieren.

- Unabhängig von der Prüfungsform muss die Erbringung **einer jeglichen Prüfungsleistung**, sei es das Ablegen einer Klausur, einer mündlichen Prüfung, das Verfassen einer Hausarbeit oder eines Projektberichts grundsätzlich über HISinONE online beim Bereich Prüfungswesen angemeldet und ggf. wieder abgemeldet werden. Auf die An- und Abmeldezeiträume und -fristen für die reguläre und die Wiederholungsprüfungsphase wird wie gewohnt regelmäßig per über die Jahrgangsverteilerlisten versandte Rundmails hingewiesen. Außerdem sind Dokumente mit Informationen zu Prüfungen auch im stets im Rahmen des Webangebots des Sachgebiets Einschreibungs- und Prüfungswesen unter https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/d_intbez_startseite.php verlinkt zu finden.

- Nach Ablauf der Frist zur Anmeldung zur Erbringung von Prüfungsleistungen sind keinerlei Anmeldungen mehr möglich. Wegen jedweder bei der Anmeldung aufgetretenen Schwierigkeiten versandte E-Mails müssen zur Fristwahrung noch innerhalb der Frist liegend und zwecks einer eindeutigen Identifizierbarkeit unter Nutzung des seitens der Universität Duisburg-Essen zur Verfügung gestellten E-Mail-Accounts bei Frau bei Frau Marisol van de Loo (Bereich Prüfungswesen | marisol.van-de-loo@uni-due.de) eingehen.
- Falls ein rein technisches Problem vorliegen und eine An- oder Abmeldung aufgrund eines System- oder Serverfehlers trotz **mehrmaliger Versuche** nicht möglich sein sollte, wird empfohlen diesen Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch innerhalb der Frist liegend, zu wiederholen. Wenn eine An- oder Abmeldung in HISinONE weiterhin nicht angenommen wird bzw. eine Fehlermeldung erfolgt, gilt es bitte folgendermaßen zu verfahren: Von der beim Versuch der An- oder Abmeldung angezeigten Fehlermeldung ist bitte ein Screenshot zu erstellen. Der Screenshot muss den ganzen Bildschirm umfassen, damit der Zeitpunkt des Versuchs einer An- oder Abmeldung ebenfalls erfasst wird. Anschließend ist dem Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) eine Störmeldung unter Beifügung dieses Screenshots per E-Mail (hotline.zim@uni-due.de) zuzusenden. Nach der Meldung sendet das ZIM eine E-Mail, der eine Bearbeitungsnummer (call) entnommen werden kann. Neben dem Zweck der Problemlösung durch das Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM) dient dieser Vorgang auch als Nachweis für eine ohne eigenes Verschulden versäumte An- bzw. Abmeldung.
- Es gilt unbedingt zu beachten, dass zwischen der Wahrnehmung der regulären Prüfungsphase und der Wiederholungsprüfungsphase **nicht** frei gewählt werden kann. Die reguläre Prüfungsphase ist zwingend wahrzunehmen, um einen Anspruch auf einen weiteren Prüfungsversuch während der Wiederholungsphase zu haben.
- Abmeldungen sind ohne die Angabe von Gründen bis inklusive einer Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Bereich Prüfungswesen online via HISinONE möglich. Bei Hausarbeiten oder Projektberichten gilt hierbei das Ende der Bearbeitungszeit, d. h. die Abgabefrist als Prüfungstermin. Einmal getätigte Abmeldungen können anschließend **nicht** mehr rückgängig gemacht werden. Im Falle einer Abmeldung während der regulären Prüfungsphase ist es zudem **nicht** möglich, sich für die Wiederholungsprüfungsphase erneut anzumelden. In diesem Fall müssen in einem späteren Semester zunächst erneut Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls absolviert und die jeweils erforderlichen Studienleistungen erbracht werden, bevor es möglich ist, sich zu einem weiteren Prüfungsversuch anzumelden.
- Die Möglichkeit zur Wahrnehmung eines Wiederholungsversuchs haben nur diejenigen Studierenden, die sich fristgemäß für den regulären Prüfungsversuch angemeldet haben, hierzu angemeldet geblieben sind und die erforderliche Prüfungsleistung aus dem ein oder anderen Grund nicht bestanden haben oder erkrankt gewesen sind und dies mittels eines ärztlichen Attests nachgewiesen haben.

- Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn ein bindender Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt, nach deren Beginn von einer bereits angetretenen Prüfung ohne triftigen Grund noch zurückgetreten wird oder eine schriftliche Prüfungsleistung wie eine Hausarbeit oder ein Projektbericht nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- Die für einen Rücktritt oder ein Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen **unverzüglich, d.h. grundsätzlich innerhalb von drei Werktagen** nach dem Prüfungstermin beim Bereich Prüfungswesen schriftlich angezeigt und etwa durch die Vorlage eines ärztlichen Attests glaubhaft gemacht werden (Samstage gelten nicht als Werkstage). Wird ein Kind überwiegend allein versorgt, so gilt eine durch ärztliches Attest belegte Erkrankung des Kindes entsprechend. Das Gleiche gilt für die Erkrankung eines pflegebedürftigen Angehörigen.
- Für die Wahrnehmung eines zweiten Prüfungsversuchs während der Wiederholungsprüfungsphase ist grundsätzlich ebenfalls eine Anmeldung beim Bereich Prüfungswesen via HISinONE erforderlich.
- Bereits bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können lediglich zweimal wiederholt werden.
- Werden Prüfungsleistungen im dritten und letztmaligen Versuch abgelegt, ist bei der Bewertung gemäß der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik eine zweite Prüferin oder ein zweiter Prüfer zwingend hinzuzuziehen und die Note schriftlich zu begründen. Die Note errechnet sich in diesem aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- Täuschungsversuche bei der Erbringung von mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen führen zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ (5,0) und werden dem Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik mitgeteilt. Handelt es sich bei dem Täuschungsversuch um ein in der regulären Prüfungsphase festgestelltes Plagiat verfällt der Anspruch auf einen weiteren Prüfungsversuch während der Wiederholungsphase, so dass in einem späteren Semester zunächst erneut Lehrveranstaltungen des entsprechenden Moduls absolviert und die jeweils erforderlichen Studienleistungen erbracht werden müssen, bevor es möglich ist, sich zu einem weiteren Prüfungsversuch anzumelden. Darüber hinaus befindet der o. g. Prüfungsausschuss über die etwaige Veranlassung weiterer Maßnahmen. Die Verwendung von Plagiaten stellt ein wissenschaftliches Fehlverhalten, eine Verletzung von elementaren Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens und einen prüfungsrechtlichen Verstoß dar, der gemäß § 63 Abs. 5 Satz 2 Ziffer a) Hochschulgesetz NRW (HG) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Frau Marisol van de Loo (Bereich Prüfungswesen | E-Mail: marisol.van-de-loo@uni-due.de) und Herr Jürgen Bäumer (Studiengangsmanagement & Fachstudienberatung | E-Mail: juergen.baeumer@uni-due.de) gerne zur Verfügung.